Die Regierung
des Kantons Graubünden

La Regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

| Sitzung vom | Mitgeteilt den | Protokoll Nr. |
|---|---|---|
| 9. Juni 2026 | 10. Juni 2026 | 420/2026 |

**Anfrage Gort**

betreffend definitive Steuerveranlagung

**Antwort der Regierung**

*Zu Frage 1:* Als Folge der Einführung des neuen Steuerregisters und der neuen Veranlagungsapplikation, welche ohne zusätzliche personelle Ressourcen umgesetzt wurde, erfolgte ein erwarteter Pendenzenanstieg. Per 31. Dezember 2025 konnten 65 Prozent der Fälle der Steuerperiode 2024 und 98 Prozent der Fälle der vorangehenden Steuerperioden erledigt werden. In den letzten zwei Monaten (März und April 2026) lag die Produktion, hochgerechnet auf 12 Monate, über dem Total der zu erledigenden jährlichen Fälle. Ohne unvorhersehbare Ereignisse (wie Personalengpässe, Krankheitsausfälle, fehlende Bildung von Gemeindesteuerallianzen oder von der Mitveranlagung austretende Gemeinden) wird die Steuerverwaltung die Pendenzen bis Ende 2028 abbauen können.

*Zu Frage 2:* Die kantonale Steuerverwaltung sowie die mitveranlagenden Gemeinden und Gemeindeallianzen sind bestrebt, die Steuerveranlagungen nach Eingangsdatum zu erledigen. Nach dem Pendenzenabbau wird die Steuerverwaltung wieder in der Lage sein, den grössten Teil der Steuerveranlagungen innert einem Jahr ab Eingang der Steuererklärung zu erledigen. Vorbehalten bleiben komplexe Einzelfälle. Die von der Regierung vorgegebenen Zielwerte für eine zeitnahe Veranlagung der Unselbstständigerwerbenden und Pensionierten sind jeweils in der Budgetbotschaft festgehalten. Sie betragen für die Veranlagung des Steuerjahrs n-1 85 Prozent und für die Veranlagung der Vorjahre 95 Prozent. Diese ambitionierten Zielwerte wurden für die befristete Phase während und nach der Einführung der neuen Veranlagungsapplikation nicht angepasst.

*Zu Frage 3:* Der Pendenzenanstieg bei der Veranlagung hat keine unmittelbare Auswirkung auf die Steuerausfälle. Die provisorische Rechnungsstellung erfolgt jährlich unabhängig vom Pendenzenstand. Zudem können die Steuerpflichtigen die Rechnungsstellung frühzeitig anpassen lassen und damit eine zeitliche Kollision der

Steuerrechnungen unterschiedlicher Steuerjahre verhindern. Bei Wegzügen wird die Steuerveranlagung in der Regel vorgezogen, damit das Inkassorisiko vermindert wird.

Die uneinbringlichen Kantonssteuern und Abgaben werden in der Jahresrechnung des Kantons unter der Rubrik 5131 «Kantonale Steuern» ausgewiesen und kommentiert. In den Kalenderjahren 2023, 2024 und 2025 blieb der Anteil der uneinbringlichen Steuern am Gesamtsteuerertrag konstant bei rund 0,4 Prozent, was auf ein gleichbleibendes Risiko betreffend Steuerausfälle hindeutet.

*Zu Frage 4:* In der neu eingeführten Veranlagungsapplikation ist ein Regelwerk implementiert. Bei diesem Regelwerk handelt es sich nicht um eine externe maschinelle künstliche Intelligenz oder um ein selbstlernendes Softwaresystem, das Steuerdaten autonom erfasst, analysiert und rechtlich bewertet. Mit dem Regelwerk kann ein Fall automatisch veranlagt werden, sofern dieser alle eigens definierten Regeln erfüllt. Gegenwärtig überprüft die Steuerverwaltung anhand der Steuerperiode 2025 die Funktionalität, die Anpassung und Abstimmung sowie die Qualitäts- und Mengenauswertung des Regelwerks für die künftig automatisch zu veranlagenden Fälle.

Die Steuerverwaltung plant, die Prüfung und Anpassung des Regelwerks bis Ende 2026 fertigzustellen und im Kalenderjahr 2027 für die Steuerperiode 2026 die ersten vollautomatischen regelwerkbasierten Veranlagungen vorzunehmen. Das Ziel der Steuerverwaltung ist es, dass kantonsweit rund 10 Prozent der Fälle vollautomatisch regelwerkbasiert veranlagt werden. Es wird sich dabei um einfache Fälle handeln, weshalb die Zeitersparnis deutlich unter 10 Prozent liegen wird. Die Zeitersparnis wird mehrheitlich bei den mitveranlagenden Gemeinden und Gemeindeallianzen anfallen. Mit einem Abbau von personellen Ressourcen ist insgesamt nicht zu rechnen, da die noch aufzuholenden Pendenzen und insbesondere die bevorstehenden Steuerreformen (Systemwechsel Eigenmietwertbesteuerung / Einführung besondere Liegenschaftssteuer sowie Individualbesteuerung) zusätzliche personelle Ressourcen benötigen werden.

GRISCHUN * GRIGIONE * GRAUBÜNDEN

Namens der Regierung

Der Präsident: Martin Bühler

Der Kanzleidirektor: Daniel Spadin